

1. Allgemeines

- Betreiber der Kletteranlage Bergstation ist die Alpenverein Hohe Munde Betreiber GmbH, Franz-Rimml-Straße 4a, 6410 Telfs. Käufer eines Tickets werden kurz mit Benutzer bzw. die Benutzer bezeichnet.
- Mit dem Kauf eines Ticket (=Eintrittskarte) entsteht ein Vertragsverhältnis mit dem Betreiber. Damit akzeptieren Sie die Allgemeine Geschäftsbedingungen und Hallenregeln des Betreibers. Diese müssen vor jedem Kauf durchgelesen werden. Unsere Geschäftsbedingungen sowie Hallenregeln sind im Internet auf www.bergstation.tirol sowie im Eingangsbereich der Kletteranlage ersichtlich.
- Die Nutzung der gesamten Kletteranlage mit Ausnahme der Gastronomie sowie Terrasse ist nur mit einem gültigen Ticket erlaubt.
- Voraussetzung für den Kauf eines Ticket ist die Registrierung mittels Registrierungsformular (beim Kassenpersonal).
- Der Betreiber behält sich das Recht vor, diese Allgemeine Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Zeitkartenbesitzer können sofern Sie ihre E-Mail Adresse im Registrierungsformular angegeben haben, auf diesem Weg über die Änderung informiert werden. Es gilt eine zweimonatige Einspruchsfrist, andernfalls gelten die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Bereiche

- Zur Kletteranlage gehören folgende Bereiche: Haupteingang, Foyer, Eingangsbereich, Trainingsbereich, Garderoben und Sanitäranlagen, Boulder- und Vorstiegsbereich im Innen und Außenbereich, Gastronomie und Terrasse.
- Nicht zur Kletteranlage gehören die Parkplätze sowie das Areal rund um die Kletteranlage. Für Benutzer der Parkgaragen sowie umliegenden Kurzparkzonen besteht kein Anspruch für die Nutzung dieser Parkplätze. Freie Parkplätze je nach Verfügbarkeit.

3. Altersstufen

Erwachsene	26 bis 64 Jahre
Senioren	ab 65 Jahre
Jugendliche & Junioren	15 bis 25 Jahre
Kinder	6 bis 14 Jahre

Besucher unter 14 Jahre dürfen nur in Begleitung und Aufsicht eines Erwachsenen selbstständig klettern. In diesem Fall sind die Personendaten vom Erwachsenen sowie unter 14 jährigen Besucher am Registrierungsformular auszufüllen. Der/Die begleitende Erwachsene/e trägt während der Aufsicht die volle Verantwortung und Haftung.

Für die eigenständige Nutzung durch Minderjährige ab dem 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bedarf es der Angabe der Personendaten und Unterschrift durch eine erziehungsberechtigte Person am Registrierungsformular.

Dem Hallenpersonal ist es erlaubt die Fertigkeiten in Bezug auf Sichern und auch Klettern zu prüfen und bei Bedarf die Nutzung auf bestimmte Kletterbereiche einzuschränken. Den Anleitungen des Hallenpersonals ist Folge zu leisten.

4. Eintritt

- Nach Kauf eines Ticket erhalten Kunden eine Chipkarte. Mit dieser können die verschiedenen Bereiche betreten werden. Hierfür ist eine Kautions zu hinterlegen. Bei Verlust des Chips wird die Kautions einbehalten. Die Chipkarte muss beim Verlassen der Kletterbereiche mitgeführt werden um im Anschluss wieder in diese Bereich zu gelangen.
- Benutzer können so oft sie wollen am Tag an welchen das Ticket erworben wurde die Kletteranlage verlassen bzw. wieder betreten.
- Alle Tickets sind nicht übertragbar.
- Begleitkarten sind nur für Aufsichtspersonen (Eltern, Trainer, Partner) gültig sofern diese selbst nicht klettern sondern (z.B. nur Sichern oder Betreuen).

5. Haftung

- Der Aufenthalt und die Benutzung der Kletteranlage erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Das eigenständige Klettern, Bouldern und der Aufenthalt in der Kletteranlage erfolgt auf eigene Gefahr! Eltern haften für ihre Kinder. Die Nutzung der Kletteranlage ist nur dann gestattet, wenn sich der Benutzer in der für die Sportausübung geeigneten körperlichen und geistigen Verfassung befindet. Eine Sportärztliche Untersuchung vor der Nutzung der Kletteranlage wird empfohlen.
- Mit der Registrierung bestätigt der Benutzer, dass er über grundlegende Kletter- und Sicherungskennnisse und Einsicht in die Gefahren des Kletterns verfügt. Man bestätigt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Hallenregeln gelesen zu haben, damit einverstanden zu sein und sich dementsprechend zu verhalten.
- Der Betreiber sowie ihre jeweiligen Erfüllungsgehilfen haften nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.
- Auf persönliches Eigentum ist selbst zu achten. Für verloren gegangene und beschädigte Gegenstände sowie Kleidung wird keine Haftung übernommen. Schadensersatzansprüche gegen den Betreiber und dessen Erfüllungsgehilfen sind bis auf gesetzliche Ansprüche ausgeschlossen.

6. Verleih

- Im eigenen Interesse wird der Entleiher gebeten, das Leihmaterial vor Gebrauch auf offensichtliche Mängel (z.B. Scheuerstellen, etc.) zu prüfen. Mängel sind umgehend dem Hallenpersonal zu melden. Die fachgerechte Benutzung der Leihhausrüstung erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Bei Beschädigung oder unsachgemäßem Gebrauch ist der Verleiher berechtigt Schadensersatz zu verlangen.

7. Öffnungszeiten

- Die Kletteranlage darf ausschließlich zu den allgemeine Öffnungszeiten betreten werden. Die Öffnungszeiten werden auf der Homepage www.bergstation.tirol, vor der Kletteranlage (Haupteingang) sowie im Eingangsbereich der Kletteranlage bekannt gegeben.
- Mitglieder Alpenverein Sektion Hohe Munde dürfen außerhalb der allgemeine Öffnungszeiten zu erweiterten Zeiten die Halle benutzen. Nähere Infos an der Kasse!

8. Kurse

- 8.1 Leistungsfähigkeit und Anforderungen der Teilnehmer an Kletterkursen:
 - a) Die Teilnahme an den Kletterkursen setzt voraus, dass Sie sich in einem guten Allgemeinzustand befinden und unter keinen gesundheitlichen Problemen leiden. Durch die Anmeldung bestätigen Sie diese Voraussetzungen zu erfüllen und dass Sie in der Lage sind, aktive und passive Bewegungen ohne körperliche Schäden auszuführen.
 - b) Die Leistungsfähigkeit des/der Teilnehmer(s)In muss den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung gerecht werden. Einige Veranstaltungen setzen bestimmte klettertechnische Fähigkeiten voraus. Diese werden im Veranstaltungsprogramm extra angegeben. Werden diese Voraussetzungen vom/von der TeilnehmerIn nicht erfüllt, so bitten wir um Verständnis, dass es aus Sicherheitsgründen dem/der KursleiterIn vorbehalten ist den/die TeilnehmerIn von der Veranstaltung auszuschließen.

In diesem Fall können Sie kostenlos auf eine für Sie geeignete Veranstaltung umbuchen. Ist eine Umbuchung nicht möglich, erhalten Sie den Kursbeitrag abzüglich bereits angefangener Veranstaltungsstunden/-tage (oder bereits konsumierten Veranstaltungen) aliquot zurückbezahlt.

- 8.2. Kursanmeldung, Fälligkeit, Mindestteilnehmerzahl:

Die Anmeldung kann mündlich und schriftlich (auch per E-Mail oder mittels Kursanmeldeformular auf unserer Homepage www.bergstation.tirol) erfolgen. Nach erfolgter Kursanmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Mit dieser Bestätigung wird die Anmeldung verbindlich und entsteht die Pflicht zur Zahlung des gesamten Kursbeitrages. Sollte die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, behalten wir uns vor, den Kurs abzusagen. In diesem

Fall sind wir bemüht, einen geeigneten Ersatztermin für Sie zu finden. Sollte ein Ersatztermin nicht gefunden werden können, so erhalten Sie den eingezahlten Kursbeitrag in voller Höhe rückerstattet.

Wünschen Sie trotzdem die Durchführung der Veranstaltung, so unterbreiten wir Ihnen ein neues Angebot zu einem neu errechneten Kursbeitrag.

Der Kursbeitrag ist - sofern in der Anmeldebestätigung nichts anderes angeführt wurde - spätestens eine Woche vor Kursbeginn zu bezahlen.

- **8.3 Preis, Übertragbarkeit:**

a) Die angegebenen Preise verstehen sich pro Person und umfassen nur die jeweils angegebenen Leistungen. Nebenkosten wie z.B. Kletterhalleneintritt oder Kosten für Leihmaterial sind vom/von der TeilnehmerIn selbst vor Ort zu bezahlen und nicht im Kursbeitrag inkludiert.

b) Die Inhalte unserer Kurse werden aufbauend vermittelt. Eine Übertragung eines Kurses ist aus Sicherheitsgründen nur nach Rücksprache mit dem/der KursleiterIn möglich.

- **8.4 Rücktritt, Storno:**

Ein Rücktritt ist jederzeit möglich. Eine Rücktrittserklärung muss schriftlich (auch per E-Mail) direkt an uns erfolgen. Maßgeblich ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung.

Erfolgt ein Rücktritt innerhalb von drei Tagen vor Kursbeginn, verrechnen wir eine Stornogebühr von 50 % des Kursbeitrags. Bei nicht erscheinen oder Rücktritt am Kurstag sind wir berechtigt, den gesamten Kursbeitrag als Stornogebühr zu verrechnen. Sollten Übungseinheiten versäumt werden, besteht kein Anspruch auf Ersatz. Sollte ein Kurs nachweisbar aus gesundheitlichen Gründen nicht besucht oder nicht beendet werden, wird die Kursgebühr (abzüglich bereits konsumierter Stunden) refundiert.

- **8.5 Verhaltensrichtlinien und Haftung:**

Die Teilnahme an Kletterkursen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter und der/die mit der Leitung einer Veranstaltung betraute KursleiterIn haftet nur im Rahmen seiner/ihrer abgeschlossenen Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die auf grob fahrlässiges und vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind.

Für Leistungen, die als Fremdleistungen vermittelt werden, wird keine Haftung übernommen.

Während des Kursbetriebes haben die TeilnehmerInnen den Anweisungen und Anleitungen des/der Kursleiter(s)In unbedingt Folge zu leisten.

Die Bestimmungen der jeweiligen Kletterhallenordnung (auch Verhaltensregeln genannt) sind unbedingt einzuhalten und bilden diese einen integrierenden Bestandteil der allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern die Kletterhallenordnung nicht im Widerspruch mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen steht. Der/Die KursteilnehmerIn ist verpflichtet, sich von der jeweiligen Kletterhallenordnung bei betreten der Halle in Kenntnis zu setzen. Ein ausreichender persönlicher Versicherungsschutz wird empfohlen.

9. Verhinderung

- Sollte der Inhaber einer Zeitkarte aufgrund bestimmter Umstände, wie beispielsweise einer dauerhafter Erkrankung, Verletzungen (Vorlage eines ärztlichen Attestes) oder einer Schwangerschaft, an der Nutzung der Kletteranlage gehindert sein, besteht die Möglichkeit, die Nutzung auszusetzen. Dies ist unverzüglich zu melden und wird in diesem Falle, sobald das Hindernis wegfällt, das verbleibende Nutzungsrecht einem anderen Zeitraum angepasst. Eine Rückerstattung des Kartenpreises ist ausgeschlossen.

10. Veränderungen / Beschädigungen

- Es dürfen keinerlei Veränderungen an Griffen, Tritten, Haken u. ä. vorgenommen werden. Beschädigungen an Haken, Express-Schlingen, Karabiner, lose oder wackelige Griffe/Tritte etc. sind dem Personal unverzüglich zu melden.

11. Ticketverlust

- Es werden ausschließlich Zeitkarten bei Verlust ersetzt. Tagestickets werden bei Verlust nicht ersetzt.

12. Ausschluss und Verweis von Benutzern

- Bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. die Hallenordnung, der einen geordneten und sicheren Betrieb beeinträchtigt, sowie bei einer Nichtbefolgung von Anordnungen der Mitarbeiter zur Gewährleistung eines geordneten und sicheren Betriebes können Benutzer der Kletteranlage verwiesen werden. Bei wiederholten einfachen oder einmaligen schwerwiegenden Verstößen der genannten Art gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Hallenordnung sowie mehrmaliger Nichtbefolgung von Anordnungen der Mitarbeiter der genannten Art kann gegen die Benutzer ein dauerhaftes Hausverbot ausgesprochen werden.

13. Eingeschränkter Kletterbetrieb

- Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bei Hallenschließungen oder reduziertem Kletterbetrieb. Dies gilt auch für Zeitkartenbesitzer. Sperrungen von Teilbereichen oder Schließungen der Kletteranlage z.B. auf Grund von Veranstaltungen, Revisionsarbeiten oder Routenbau werden frühzeitig auf unserer Homepage sowie in der Kletteranlage bekannt gegeben.

14. Datenschutzerklärung

- Der Benutzer stimmt zu, die im Rahmen der Registrierung erfassten Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung und zu internen Marketingzwecken verwendet werden dürfen. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Der Nutzer stimmt zu, an die von ihm angegebene elektronische Postadresse im Falle von Direktmarketing durch die Alpenverein Hohe Munde Betreiber GmbH erhaltene elektronische Post zu akzeptieren. Ein Widerruf dieser Zustimmung ist jederzeit per E-Mail (info@bergstation.tirol) möglich.

Der Benutzer stimmt einer möglichen Veröffentlichung von Bilder des Benutzers auf der Website der Kletteranlage zu. (Widerruf jederzeit per Mail an: info@bergstation.tirol, möglich)

15. Ermäßigung und Ausweispflicht

- Sämtliche Ermäßigungen werden ausschließlich unter Vorlage eines gültigen Ausweises gewährt. Ohne gültigen Ausweis wird der nicht ermäßigte Tarif berechnet.
- Gruppenermäßigungen gelten nur nach Voranmeldung für Vereine, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Tourismusbetriebe Trainingsgruppen aus nationalen oder internationalen Kletterverbänden.
- Mitglieder der Alpenverein Sektion Hohe Munde erhalten auf Zeitkarten (10er Ticket, 3 Monatsticket, Halbjahresticket, Jahresticket) eine zusätzliche Ermäßigung. Ebenfalls nur gültig bei Vorlage eines gültigen Ausweises.

16. Gerichtsstand und Rechtswahl

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschuss sämtlicher Kollisionsnormen. Ist der Vertragspartner Unternehmer, gilt für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertragsverhältnis oder sonst mit der Nutzung der Kletteranlage ergeben, die ausschließliche Zuständigkeit des für den Bezirk Innsbruck-Land örtlich zuständigen Gerichtes als vereinbart.